Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

gedacht. Er sollte zwischen Astico und Brenta unternommen werden. Die Angriffskräfte wären wieder in zwei Staffeln zu gliedern gewesen, in eine aus zwölf gebirgstüchtigen öst.-ung. Divisionen bestehende Stoßstaffel und eine zweite, die aus sechs besonders beweglichen deutschen Divisionen zu bestehen gehabt hätte. Den Oberbefehl über den Vorstoß aus Südtirol sollte auf jeden Fall ein öst.-ung. General (Erzherzog Eugen) führen. Deutschen Befehlshabern war je ein Armeekommando in Tirol und bei Tolmein zugedacht. Auf eindringlichsten Wunsch hätte dem Bundesgenossen gegebenenfalls auch das Heeresgruppenkommando an der Isonzofront überlassen werden können.

Der uneingeschränkte Unterseebootkrieg

Während im öst.-ung. Hauptquartier diese Pläne entworfen wurden, war in Deutschland eine für alle Vierbundgenossen äußerst schicksalsschwere Entscheidung gefallen. Deutschland hatte sich, zunächst ohne den Verbündeten zu verständigen, entschlossen, die zweite der von Conrad für die Kriegführung 1917 aufgeworfenen Grundforderungen, die Verwirklichung des uneingeschränkten U-Bootkrieges, zu erfüllen.

Daß ein großer Teil der öffentlichen Meinung im Reiche auf diesen Entschluß hindrängte, ist im V. Bande (S. 715) schon angedeutet worden. Als vor Weihnachten 1916 über die Abweisung des Friedensanbotes der Mittelmächte kein Zweifel mehr bestehen konnte, war es für die DOHL. ein feststehender Entschluß, daß nunmehr auch von jenem schärfsten Kampfmittel entschiedener Gebrauch gemacht werden müsse [1]). Sie stützte sich dabei auf ein Gutachten, das der Chef des Admiralstabes, Adm. v. Holtzendorff, am 22. Dezember erstattet hatte. Der Admiralstab berechnete, daß England, wenn monatlich nur 600.000 Tonnen an Handelsschiffen vernichtet würden, in fünf bis sechs Monaten auf die Knie gezwungen wäre — allerdings unter der Voraussetzung, daß der uneingeschränkte Tauchbootkrieg schon am 1. Februar einsetze. Der deutsche Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg war innerlich gegen die Vorschläge der Heeresleitung eingestellt, unterwarf sich aber in der Besprechung, die am 9. Jänner in Pleß stattfand, der vom GFM. v. Hindenburg und vom GdI. Ludendorff gestellten Forderung. Schon in den nächsten Tagen gingen die U-Boote mit versiegelten Befehlen in See.

[1]) Bethmann-Hollweg, Erinnerungen und Betrachtungen (Berlin 1921), II, 129 ff. und 260 ff.